

VERHALTENSKODEX der Anwälte im Münchener Modell

Mittelpunkt und Ziel in allen Sorgerechts- und Umgangsangelegenheiten ist das Kindeswohl. Zur Stärkung der Elternverantwortung helfen die Rechtsanwälte den Eltern im Interesse ihrer Kinder selbst und zeitnah eine tragfähige Lösung zu finden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Kreisjugendämtern sowie den Familiengerichten, Verfahrenspflegern, Mediatoren, Beratungsstellen und Sachverständigen.

Im Bewusstsein, den Interessen der Mandanten verpflichtet zu sein, halten die Rechtsanwälte folgendes für sinnvoll:

- Im Mandantengespräch stellen die Rechtsanwälte die Grundzüge des Münchener Modells sowie dieses Verhaltenskodex der Rechtsanwälte dar. Gegebenenfalls werden die gerichtlichen Leitfäden schriftlich ausgehändigt. Der Mandantschaft wird eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt empfohlen.
- Die Rechtsanwälte bemühen sich um eine außergerichtliche Einigung. Sorge- und Umgangsfragen werden auch außergerichtlich in getrennten Schriftsätzen erörtert. Die Stellung eines Antrages bei Gericht wird der Gegenseite angekündigt.
- Im Antrag wird der Grund der Antragstellung sachlich dargestellt. Hierzu kann der Musterantrag der Anwälte im Münchener Modell unter www.muenchener.anwaltverein.de verwendet werden. Herabsetzende Äußerungen über den anderen Elternteil sollen unterbleiben. Eine Antragserwiderung ist nicht erforderlich.
- In den Sonderfällen häusliche Gewalt (auch miterlebt Gewalt gefährdet das Kindeswohl), Gewalt gegen Kinder, sexueller Missbrauch, das Kindeswohl gefährdende Persönlichkeitsstörungen und Sucht soll eine neutrale Sachverhaltsschilderung erfolgen (siehe hierzu Musterantrag www.muenchener.anwaltverein.de). Die Kontaktdaten des Gewaltopfers sollen nicht bekannt gegeben werden.

Es wird von der Gleichwertigkeit aller am Verfahren Beteiligten ausgegangen. Im Sinne der Wohlverhaltensklausel kommunizieren die Rechtsanwälte fair, sachlich und frei von Abwertung. Sie gestalten ihre Tätigkeit klärend und lösungsorientiert.